Förderprogramme für Umwelt und Klimaschutz in Kirchengemeinden



Stand: Januar 2023, aktuelle Version: http://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=329

Informationen: Sibylle Wiesemann, Umweltbeauftragte, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz, 06232 6715–18, wiesemann@frieden-umwelt-pfalz.de

Hinweise auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten:

- Fundraising: www.klug-handeln.de
- Bauen und Denkmalschutz: Bauabteilung www.evkirchepfalz.de/landeskirche/bauabteilung/

Gliederung nach Verwendungszweck:

-	Verschiedene Zwecke	Seite 1
-	Bauen	Seite 3
-	Beratung	Seite 8
-	Heizungen	Seite 11
-	Klimaschutz in Kindertagesstätten	Seite 12
-	Gärten/Artenvielfalt	Seite 13
-	Mobilität	Seite 14

Verschiedene Zwecke

Name des Programms	Spende der KD-Bank-Stiftung
Fördergeber	KD-Bank-Stiftung
Gegenstand der Förderung	Nachhaltiges Handeln in Gemeinden und Einrichtungen
Bewertung	Unkomplizierte Beantragung, max. 3.000 Euro
Art und Höhe der Zuwendung	Zuschuss als Spende, in der Regel zwischen 500 und 3.000 Euro
Sonstiges	Zuschuss für Institutionelle Kunden der KD-Bank möglich. Die Förderbedingungen werden jedes Jahr leicht verändert. Die neuen werden Ende Juni Jahres eingestellt. Antragsfrist: Juli – Dez. 2023
Link	https://www.kd-bank.de/wir_fuer_sie/kd-bank-stiftung.html

Name des Programms	Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – derzeit ausgesetzt
Fördergeber	Bundesumweltministerium
Bewertung	Sehr hohe Förderquote
Gegenstand der Förderung	Maßnahmen für die Anpassung an den Klimawandel in Kitas, Gemeinde- und Jugendhäusern und evtl. Gemeindezentren: Näheres in den Förderrichtlinien, die im ersten Quartal 2023 veröffentlicht werden sollen.
Art und Höhe der Zuwendung	Steht noch nicht fest
Sonstiges	Antragstellung voraussichtlich im zweiten Quartal 2023 möglich.
Link	https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/

Name des Programms	Klimaschutzkoordination
Fördergeber	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
Gegenstand der Förderung	Initiierung und Begleitung von Maßnahmen, Beratung zu Finanzierungen und Förderungen, Unterstützung Treibhausgasbilanz, Eigenes Personal plus externe Dienstleister
Art und Höhe der Zuwendung	Förderquote 70 % für Personal- und Sachkosten, Laufzeit 4 Jahre
Sonstiges	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Link	https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/einrichtung-einer-klimaschutzkoordination

Name des Programms	Klimaschutzkonzepte und -management
Fördergeber	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
Gegenstand der Förderung	Erstellung eines Klimaschutzkonzepts und die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, Förderung von 3 investiven oder strategischen "ausgewählten Maßnahmen" mit hoher CO-Einsparung mit 50% Förderquote bis max. insgesamt 200.000 Euro, z.B. energetische Gebäudesanierung. Personal- und Sachkosten sind förderfähig. Für Kirchenbezirke geeignet. Können sich für einen Antrag zusammenschließen.
Art und Höhe der Zuwendung	Förderquote 70% für 2 Jahre, danach 40% für 3 Jahre
Sonstiges	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Link	https://bit.ly/3X18ZSR

Bauen

Name des Programms	Sonderbaumittel mit der Zweckbindung Klimaschutz
Fördergeber	Ev. Kirche der Pfalz
Gegenstand der Förderung	Förderung von Investitions- und Planungsleistungen, liegt in der Entscheidung des Kirchenbezirks
Bewertung	Flexible Förderung von Bau–Investitionen
Art und Höhe der Zuwendung	Unterschiedlich, je nach Kirchenbezirk

Name des Programms	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
Gegenstand der Förderung	 Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern: Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: Dämmungen, Austausch von Fenstern und Türen, außenliegender Sonnenschutz; 15–20% Förderquote Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen (25–35%), Wärmepumpen (25–40%), Pelletkessel nur in Verbindung mit Solarthermie oder Wärmepumpe (10–20%), Brennstoffzellenheizung (25–35%), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (20–30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (25–40%). Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden. Die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik können für die Dauer von bis zu einem Jahr mitgefördert werden. Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich. Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m² und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15–20% Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!
Bewertung	Wichtigste staatliche Förderung für die Energiesanierung

Art und Höhe der Zuwendung	Förderquote sind oben angegeben. Wird als direkter Zuschuss gewährt. Mindestinvestitionsvolumen 2.000 Euro, bei Heizungsoptimierung 300 Euro brutto. Maximale Investitionssumme: bei Wohngebäuden pro Wohneinheit 60.000 Euro Bausumme/5.000 Baubegleitung, bei Nicht-Wohngebäuden 1.000 Euro/m² Nettogrundfläche, Baubegleitung 5 Euro/m² (jeweils pro Jahr) bis max. 20.000 Euro.
Sonstiges	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater muss bei Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und bei der Anlagentechnik mit eingebunden werden, ansonsten optional. Zur Suche hier: www.energie-effizienz-experten.de . Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 24 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Ab 2023 auch Materialkostenförderung bei Eigenleistung möglich.
Link	https://bit.ly/3lGoqvp

Name des Programms	KfW-Effizienzhaus, Wohngebäude – Kredit, KfW-Programm 261
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
Gegenstand der Förderung	Komplett-Sanierung von Wohngebäuden zu einem hohen Energiestandard, je nach Standard die Effizienzhausstufen 40, 55, 70 und 85 oder Effizienzhaus Denkmal. Auch die Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche förderfähig. Baunebenkosten und Wiederherstellungskosten gehören zu förderfähigen Kosten.
Bewertung	Sehr lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen von Pfarrhäusern oder anderen Wohngebäuden
Art und Höhe der Zuwendung	Maximal 150.000 Euro Kredit mit 5 – 45% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs sowie weiteren Kriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich.
Sonstiges	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit einem Kredit möglich. Die vorzeitige Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kredits ist gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen eines Teils des ausstehenden Kreditbetrags sind nicht möglich. Laufzeit des Kredits 4 – 30 Jahre.
Link	www.kfw.de/261

Name des Programms	KfW-Effizienzgebäude, Nichtwohngebäude – Kredit KfW 263
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über die KfW
Gegenstand der Förderung	Sanierung von Nicht-Wohngebäuden (älter als 5 Jahre) zu einem Effizienzgebäude Stufe 70 oder besser. Neubauten mit mindestens KfW-40-Standard. Alle Kosten inklusive Umfeldmaßnahmen. Auch Materialkosten sind ab 2023 förderfähig.
Bewertung	Lohnenswert bei anstehenden großen Sanierungen oder dem Neubau von Gemeindehäusern, Kitas oder anderen Nicht-Wohngebäuden. Hindernis ist Bindung an Kredit.
Art und Höhe der Zuwendung	Günstiger Kredit von max. 2.000 Euro/qm bis max. 10.000.000 Euro. Auf den Kreditbetrag 5 – 35% Tilgungszuschuss. Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Energiezustand vor der Sanierung, dem erreichten Niveau des Dämmstandards und des Gesamtenergieverbrauchs, dem Einbinden erneuerbarer Energien sowie Nachhaltigkeitskriterien. Für erhaltenswerte Bausubstanz niedrigerer Energiestandard erforderlich. Tilgungszuschuss nur im Zusammenhang mit Kredit möglich. Vorzeitige Rückzahlung des Kredits ist gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Sondertilgungen sind nicht möglich.
Sonstiges	Antragstellung und Baubegleitung durch Energieberater der Liste www.energie-effizienz-experten.de notwendig. Diese Baubegleitung ist mit 50% förderfähig. Es empfiehlt sich, dass das Architekturbüro diese Energieberaterqualifikation hat.
Link	www.kfw.de/263

Name des Programms	Verringerung der CO ₂ -Emissionen und Ressourcen-Schutz
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz
Gegenstand der Förderung	Investitionen und nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung innovativer klima- und ressourcenschonender Technologien und Strategien. Bau und Sanierung energiesparender Nichtwohngebäude
Bewertung	Kompliziert, aber hohe Förderquote für große Projekte von Gemeinbedarfseinrichtungen.
Art und Höhe der Zuwendung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss mit einer Förderquote von 50 %
Sonstiges	Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung erfolgen.
Link	https://bit.ly/3h3sXtH

Name des Programms	LEADER
Fördergeber	EU über das Land Rheinland-Pfalz
Gegenstand der Förderung	Investive Vorhaben zur ländlichen Entwicklung. Die möglichen Förderbereiche sind breit gefächert und reichen von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen bis hin zu touristischen Projekten, z.B. die Sanierung eines Gemeindehauses zu einem Dorfgemeinschaftszentrum, Infrastruktur für eine Radwegekirche.
Bewertung	Kompliziert, aber hohe Förderquote
Art und Höhe der Zuwendung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss. Unterschiedliche Förderquoten
Sonstiges	Projekt muss in einer LEADER-Region liegen und zur Regionalen Entwicklungsstrategie passen. Hohe Anforderungen an das Projektmanagement, da die Zuwendungen auf Grundlage des EU- Fördersystems erfolgen.
Link	Für Leader-Regionen einzelne Webseiten, z.B. www.leader-pfaelzerwald.de , https://entraportal.de/leader-donnersberger-lautrer-land/ ; https://www.eler-eulle.rlp.de/Eler-EULLE/EULLE/LEADER/LEADER-Allgemein

Name des Programms	Förderung des Holzbaus zur CO ₂ - und Ressourceneinsparung
Fördergeber	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP
Gegenstand der Förderung	Innovative Holzbau- oder Hybridbaulösungen in Pilot-, Demonstrations- und Modellbauvorhaben bei Neubauten, Sanierungen oder Modernisierungen hin zu energieeffizienten, klimafreundlichen Gebäuden
Art und Höhe der Zuwendung	Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, z.B. Kommunen, Verbände. Die vorgesehenen Ausgaben einer Baumaßnahme sollen mindestens 500.000 € betragen, eine Förderung ist bis zu einer Höhe von 200.000 € möglich.
Sonstiges	Die Förderung orientiert sich an Kriterien aus den Bereichen Klimaschutz, Ökobilanz, Technische Qualität, Ökonomische Qualität und Innovationsqualität.
Link	https://klimabuendnis-bauen.rlp.de/fileadmin/klimabuendnis-bauen/Downloads/Flyer Foerderung des Holzbaus in RLP .pdf

Name des Programms	Dorferneuerung Rheinland-Pfalz
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz
Gegenstand der Förderung	Nur für Gemeindehäuser im ländlichen Raum. Baumaßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden in Dörfern mit weniger als 3.000 Einwohnern, die in Dorferneuerungskonzept aufgestellt haben. Z.B: Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern, teilweise auch Innenraumsanierung.

Bewertung	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
Art und Höhe der Zuwendung	Fördersatz 35% bis maximal 30.000 Euro. Eigenleistungen werden bis 30% anerkannt. Förderfähige Ausgaben mindestens 7.700 Euro.
Link	https://mdi.rlp.de/de/unsere-themen/staedte-und- gemeinden/foerderung/dorferneuerung/ Ansprechpartner sind jeweils die Kreisverwaltungen.

Name des Programms	Dorferneuerung Saarland
Fördergeber	Land Saarland
Gegenstand der Förderung	Für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Platzgestaltung in Kommunen unter 10.000 Einwohnern. Keine Förderung für Sakralgebäude. Baumaßnahmen an Gebäuden älter als 1914 und 1914 – 1945 wenn ortstypisch. Dach- und Fassadensanierung, Fenster, Außenmauern. Innensanierung wird gefördert, wenn das Gebäude auch öffentlich genutzt werden kann.
Bewertung	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern und Pfarrhäusern. Eigenleistungen werden auch gefördert.
Art und Höhe der Zuwendung	Fördersatz 35% bis maximal 75.000 Euro. Bei Kooperationsprojekten mit der Kommune bis 90% Förderung bis max. 1.000.000 Euro. Eigenleistungen werden mit 14,50 Euro/Stunde anerkannt.
Link	www.dorfentwicklung.saarland.de

Name des Programms	Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz, verwaltende Stelle: ADD
Gegenstand der Förderung	Soziale Infrastruktur, Gemeinbedarfseinrichtung in Städten. Gemeindehäuser, die von Vereinen und der Kommune mitgenutzt werden. Fördermittel für den Klimaschutz sind in entscheidungsrelevanter Größe nur möglich, wenn ein innovatives Konzept verfolgt wird.
Bewertung	Hohe Förderung für Baumaßnahmen an Gemeindehäusern. Aufwändige Antragstellung
Art und Höhe der Zuwendung	Hoher individueller Fördersatz
Sonstiges	Unabdingbar ist die Zusammenarbeit mit der Kommune, da die Förderung nur über Kommunen fließt. Es muss ein 25-jähriger Nutzungsvertrag mit der Stadt abgeschlossen werden. Antragstellung bis Oktober jeden Jahres.
Link	http://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-kommunalen- bereich/investitionsstock/

Für größere Projekte Stiftungen, z.B.:

- Stiftungen von Banken und Versicherungen: Wüstenroth-Stiftung, DZ-Bank Stiftung, Deutsche Kreditbank-Stiftung, Datev-Stiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- Burda-Stiftung, Hertie-Stiftung
- Über Suche "Deutscher Stiftungs-Index", kreative Suchbegriffe eingeben
- vrk Versicherer im Raum der Kirchen. Filialdirektion Südwest

Beratung

Name des Programms	Technische Beratung
Fördergeber	Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Ev. Kirche der Pfalz
Gegenstand der Förderung	Technische Beratung für Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, Erstellung von Energiekonzepten für Gebäude, Heizungsoptimierung und –erneuerung, Vermittlung von externen Fachleuten
Bewertung	Flexible Förderung von Beratungsleistungen
Art und Höhe der Zuwendung	Übernahme bis zu 100% der Kosten von Erstberatungen möglich. Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

Name des Programms	Energiemanagement
Fördergeber	Bundesumweltministerium, abgewickelt über Z.U.G.
Gegenstand der Förderung	Für Kirchenbezirke, die strukturiert für die meisten Gebäude ein Energiemanagement aufbauen möchten. Es muss für mindestens 30% der Gebäude ein monatliches Erfassungssystem aufgebaut werden.
Art und Höhe der Zuwendung	Unterstützung bei Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems, Gebäudebewertung, Messtechnik
Sonstiges	Bewilligung dauert 6 – 12 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Link	www.klimaschutz.de/de/foerderung/ foerderprogramme/kommunalrichtlinie

Name des Programms	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme, Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Gegenstand der Förderung	Erstellung eines Sanierungsfahrplans und Bewertung von Energiekonzepten für Nicht-Wohngebäude, Neubauberatung bei bundesgeförderten Effizienzhäusern
Bewertung	Falls grundsätzlich das Gebäude saniert oder eine neue Gebäudetechnik installiert werden soll, hilfreiches Förderprogramm mit einer hohen

	Förderquote mit wenig Verwaltungsaufwand. Geht in der geforderten Ausführlichkeit teilweise über den Bedarf hinaus.
Art und Höhe der Zuwendung	Fördersatz von bis zu 80% der Beratungskosten, Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche.
Sonstiges	Antragstellung über das Online-Antragsformular vor Vertragsabschluss mit einem Energieberater. Diese benötigen Zulassung von der BAFA für die Beratung von Nicht-Wohngebäuden. Suche hier: www.energie-effizienz-experten.de Antragstellung kann auch vom Energieberater übernommen werden.
Link	https://bit.ly/3dpub06

Name des Programms	Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium, abgewickelt über das BAFA
Gegenstand der Förderung	Energieberatung nur für Wohngebäude (Pfarrhäuser, mind. 10 Jahre alt), mit mind. 50% Wohnnutzung. Die Energieberatung sollte als individueller Sanierungsfahrplan dargestellt werden (iSFP), da dieser anschaulich ist und die Förderquoten von Einzelmaßnahmen um 5% erhöht werden.
Bewertung	Standardisierte Energieberatung. Empfehlenswert, wenn auch investive Förderung einer Energiesanierung von der BAFA gefördert werden soll.
Art und Höhe der Zuwendung	80% der Beratungskosten, max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser, max. 1.700 ab 3 Wohneinheiten. zusätzlich 500 € für Vorstellung im Gremium Einzelmaßnahmen in Kombination mit iSFP um 5% höhere Förderquote
Sonstiges	Antragstellung durch Energieberater. Liste mit Energieberatern hier: www.energie-effizienz-experten.de
Link	https://bit.ly/35Z2Eyp

Name des Programms	Bundesförderung Effiziente Gebäude – Fachplanung und Baubegleitung
Fördergeber	Bafa
Gegenstand der Förderung	Planung und professionelle Baubegleitung bei geförderten Einzelmaßnahmen: Detailplanung, Unterstützung bei Ausschreibung und Angebotsauswertung, Kontrolle der Bauausführung, Abnahme
Bewertung	Lohnenswert, wenn Investitionen durch die Bundesförderung effiziente Gebäude gefördert werden
Art und Höhe der Zuwendung	Barzuschuss in Höhe von 50% der Kosten bis max. 5 Euro pro m² Nettogrundfläche
Sonstiges	Antragstellung gemeinsam mit der Antragstellung für die Förderung der Einzelmaßnahme
Link	https://bit.ly/3h4lSbj

Name des Programms	Energieberatung Saar
Fördergeber	Saarland
Gegenstand der Förderung	Energieberatung zu Energiesparen- und Effizienz im Saarland, telefonisch und vor Ort
Bewertung	Anbieterneutrale Einstiegsberatung für alle Gebäude
Art und Höhe der Zuwendung	Kostenlose Beratung
Sonstiges	Beratung über ARGE Solar
Link	https://bit.ly/36dJLbn

Name des Programms	Fokusberatung
Fördergeber	Bundesumweltministerium, Projektträger Z.U.G.
Gegenstand der Förderung	Für Kirchenbezirke, die sich einem speziellen Klimaschutz-Thema widmen möchten. Beratung durch externe Dienstleister, Einstiegsberatung für konkretes Maßnahmenfeld, z.B. Kirchenheizungen
Art und Höhe der Zuwendung	Förderquote 70% für 20 Beratertage bei Fokusberatung, 50% von Honorarkosten bei Machbarkeitsstudien
Sonstiges	Bewilligung dauert mind. 6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Link	https://bit.ly/3W0aG1u

Name des Programms	Fokuskonzepte mit Umsetzungsmanagement
Fördergeber	Bundesumweltministerium
Gegenstand der Förderung	Für Kirchenbezirke oder andere größere Einheiten. Erstellung von Fokuskonzepten durch Externe im Bereich Wärme und Mobilität, Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, eigenes Fachpersonal für Umsetzung
Art und Höhe der Zuwendung	Förderquote 60% für Konzept, 40% für Umsetzung Laufzeit 12 Monate für Konzept, 2 Jahre für Umsetzung
Sonstiges	Bewilligung dauert 4-6 Monate Erste Beratung durch die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Link	https://bit.ly/3W0aG1u

Heizungen

Name des Programms	Bundesförderung effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über das BAFA
Gegenstand der Förderung	Anlagen zur Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien (Heizungstechnik): Solarkollektoranlagen (25–35%), Wärmepumpen (25–40%), Pelletkessel nur in Verbindung mit Solarthermie oder Wärmepumpe (10–20%), Brennstoffzellenheizung (25–35%), Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbaren Energien (20–30%), Wärme/Gebäudenetzanschluss (25–40%). - Es ist möglich, eine Wärmepumpe oder Pelletsheizung fördern zu lassen, wenn der alte Heizkessel noch weiterläuft, jedoch muss das Gebäude nach der Maßnahme zu mindestens 65% durch erneuerbare Energien geheizt werden. - Die Mietkosten für eine provisorische Heiztechnik können für die Dauer von bis zu einem Jahr mitgefördert werden. - Bei der Förderung von Heizungen ist grundsätzlich eine Heizlastberechnung und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B erforderlich. - Heizungsoptimierung bei Gebäuden bis 1.000 m² und falls eine fossil betriebene Anlage nicht älter als 20 Jahre alt: Hydraulischer Abgleich, neue Heizungspumpen, Einbau von (Flächen-) Heizkörpern, Regelungstechnik, Rohrdämmungen, (nicht nachdem ein neuer Gas-/Ölkessel eingebaut worden ist); 15–20% - Fachplanung und Baubegleitung im Zusammenhang mit einer geförderten Einzelmaßnahme, bis 50% Förderquote Für Bestandsgebäude aller Gebäudekategorien außer für reine Sakralgebäude Technische Mindestanforderungen beachten!
Bewertung	Hohe Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien.
Art und Höhe der Zuwendung	Barzuschuss, Höhe abhängig von Heizungstechnik. Siehe oben.
Sonstiges	Antragstellung vor der Vergabe von Leistungen. Danach kann auf eigenes Risiko begonnen werden. Kosten für den Antrag eher hoch ansetzen, da nicht im Nachhinein die Mehrkosten förderfähig sind. Energieberater kann optional eingebunden werden, dessen Leistungen werden mit 50% bezuschusst. Die Förderung der Baubegleitung kann bei allen Maßnahmen direkt mit beantragt werden. Bewilligungszeitraum 24 Monate mit Möglichkeit der Verlängerung. Förderung auch bei gesetzlicher Pflicht zum Heizungsaustausch möglich.
Link	https://bit.ly/3X3zjfk

Name des Programms	Einzelfallförderung
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz
Gegenstand der Förderung	Innovative Projekte mit Modellcharakter, die die Klimaschutz-Ziele des Landes unterstützen
Bewertung	Kommt nur im Einzelfall bei Anwendung neuer Techniken in Frage
Art und Höhe der Zuwendung	Einzelfallabhängig, 50% möglich
Link	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt

Name des Programms	Zukunftsfähige Energieinfrastruktur ZEIS
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz
Gegenstand der Förderung	Bau und Ausbau von Wärmenetzen von zwei oder mehr Gebäuden, wenn sie regenerativ versorgt werden: - Biomassefeuerungsanlagen - Einbindung von solarthermischer oder geothermischer Energie - Wärmepumpen
Bewertung	Für Nahwärmenetze mit erneuerbaren Energien von kirchlichen Gebäudeensembles, nur große Projekte, 20% Zuschuss, keine Förderung von BHWKs
Art und Höhe der Zuwendung	Fördersatz von 20% der Netto-Investitionskosten, Förderfähige Aufwendungen mindestens 100.000 Euro. Kumulierung mit Bundesmitteln möglich.
Link	https://bit.ly/3ilIUPz

Klimaschutz-Maßnahmen in Kindertagesstätten

Name des Programms	Kommunalrichtlinie – Elektrogeräte der höchsten Effizienzklasse
Fördergeber	Bundesumweltministerium, Abwicklung über Z.U.G.
Gegenstand der Förderung	"Weiße Ware": Energieeffiziente Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung in Kitas durch Geräte der höchsten Effizienzklasse, Umstellung von zentraler auf dezentrale Warmwasserbereitung
Bewertung	Lohnend. Es sollten sich mehrere Träger zu einem Antrag zusammentun.
Art und Höhe der Zuwendung	40 % Zuschuss
Sonstiges	Mindestfördervolumen 5.000 Euro, Kumulierung von Maßnahmen von mehreren Kirchengemeinden in einem gemeinsamen Antrag zweckmäßig. Bewilligung braucht mind. 6 Monate.
Link	https://bit.ly/3IDuW6m

Gärten/Artenvielfalt

Name des Programms	Käferkarawane – Artenvielfalt in Kirchengemeinden
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz über die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt
Gegenstand der Förderung	Beratung und Begleitung zur ökologischen Aufwertung und extensiven Pflege von Außengelände von Kirchengemeinden Umsetzung von ökologischen und gestalterischen Maßnahmen auf Außenflächen
Art und Höhe der Zuwendung	80% Förderquote für die Umsetzung bis max. 4.800 Euro pro Projekt, Ehrenamtliche Stunden können angerechnet werden. Beratung kostenlos. Laufzeit bis März 2025
Link	Informationen bei der Arbeitsstelle Frieden und Umwelt, https://www.frieden-umwelt-pfalz.de/index.php?id=894

Name des Programms	Gemeinschaftsgärten "Naturnahe Lebensräume"
Fördergeber	Land Rheinland-Pfalz, Umweltministerium
Gegenstand der Förderung	Kita-Gärten, Gemeinschaftsgärten von Kirchen oder Gemeindehäusern Fachberatung und Investitionszuschuss
Art und Höhe der Zuwendung	50% der Investitionen und Planungskosten bis max. 15.000 Euro
Sonstiges	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
Link	https://mkuem.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Naturschutz/BNE/VV Gaerten.pdf

Name des Programms	Neuanlage, Erweiterung und Gestaltung von Gärten in Schulen und Kindertageseinrichtungen
Fördergeber	Saarland, Umweltministerium
Gegenstand der Förderung	Gärten in Kitas und Schulen
Art und Höhe der Zuwendung	60% der Investitionskosten bis max. 5.000 Euro pro Jahr
Sonstiges	Gruppen sollen in Planung und Pflege mit einbezogen werden.
Link	https://bit.ly/3w8sQ49

Name des Programms	Innerörtliche Blühflächen
Fördergeber	Saarland, Umweltministerium
Gegenstand der Förderung	Innerörtliche, öffentlich zugängliche Grünflächen im ländlichen Raum
Art und Höhe der Zuwendung	35% Förderquote. Mindestförderhöhe von 4.000 Euro
Sonstiges	Eigenleistungen können gefördert werden.
Link	https://bit.ly/3A9pCAR

Mobilität

Name des Programms	Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil
Fördergeber	Bundesumweltministerium
Gegenstand der Förderung	Beschaffung rein batterieelektrischer Neufahrzeuge und Aufbau von Ladeinfrastruktur bei Fahrzeugen im Gesundheits- und Sozialwesen
Art und Höhe der Zuwendung	Mehrkosten von Fahrzeugen mit E-Motor gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Antrag muss bis zum 30. Juni 2023 eingereicht sein.
Link	https://www.erneuerbar-mobil.de/aktuelles/sozial-mobil

Name des Programms	Umweltbonus
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium
Gegenstand der Förderung	Kauf von neuen Elektroautos und jungen Elektro-Gebrauchtwagen
Art und Höhe der Zuwendung	Es wird ein Umweltbonus gezahlt: Für reine Elektroautos: bis max. 6.000 Euro Ab 2024 sind nur noch Fahrzeuge förderfähig, deren gemeldete Basislistenpreis maximal 45.000 Euro beträgt.
Sonstiges	Ab dem 1. September 2023 sind ausschließlich Privatpersonen berechtigt, einen Antrag zu stellen. Mindesthaltedauer 12 Monate.
Link	https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1

Name des Programms	E-Lastenfahrrädern
Fördergeber	Bundeswirtschaftsministerium über die BAFA
Gegenstand der Förderung	Anschaffung von neuen E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhänger für den Warentransport, nicht für den Personentransport
Art und Höhe der Zuwendung	25 % Zuschuss bis max. 2.500 Euro
Sonstiges	Kauf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids
Link	https://bit.ly/3vXh3IC